

II-4865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

10. Februar 1992
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Z. 70 0502/305-Pr.2/91

2144 IAB

1992 -02- 17

zu 2184 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfmayr und Genossen haben am 18. Dezember 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2184/J betreffend Werbetätigkeit der ArgeV gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß wie in der Broschüre behauptet wird, die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie kontrolliert, ob genügend Leergebinde zur ArgeV zurückgebracht werden und was daraus gemacht wird?
Ist somit die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung durch die ArgeV?
2. Ist Ihnen bekannt, daß eine Untersuchung der Arbeiterkammer zuletzt große Lücken im Raum Wien im Entsorgungsnetz der ArgeV festgestellt hat?
Wie stehen Sie daher zu der Aussage in der Broschüre, daß bereits 7.000 Sammelcontainer im gesamten Bundesgebiet eingerichtet wurden?

- 2 -

3. Im Rahmen der ArgeV-Broschüre wird erläutert, daß in Hinblick auf sämtlichen Getränkedosen sowie auf den PET- und PE-Flaschen für Getränke ein ArgeV-Symbol aufgedruckt wird.
Ist dieses ArgeV-Symbol einem Umweltgütezeichen gleichzusetzen und wenn nicht, wird das vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vergebene Umweltgütezeichen dadurch nicht konkurrenziert?
4. Ist es richtig, daß ein Beirat - indem z.B. auch ein Vertreter des Bundesministeriums sitzt - kontrolliert, daß die eingehenden Gelder wirklich nur für die Wiederverwertung und -verwendung von Verpackungen eingesetzt werden und sich niemand auf Kosten der Konsumenten bereichert? Übernehmen sie als Bundesministerin damit die volle Verantwortung für die Gebarung der ArgeV?
5. Welche Mengen wurden in den ersten 3 Monaten an Aluminiumdosen, bei Weichblechdosen, Getränkeflaschen aus PET und PE von Seiten der ArgeV gesammelt?
Wie wurden diese Mengen ordnungsgemäß entsorgt?
Schließen Sie aus, daß einige der gesammelten Mengen dennoch auf Deponien gelandet sind oder ins Ausland verbracht wurden?
6. Wie wurde die in der Beilage abgedruckte ArgeV-Informationsbroschüre finanziert?
Ist es richtig, daß dafür die Entsorgungsbeiträge der Konsumenten Verwendung fanden?
Finden Sie es gerechtfertigt, daß dafür Entsorgungsbeiträge der Konsumenten herangezogen werden?
In welcher Form können die Konsumenten darüber mitbestimmen, ob mit ihren Entsorgungsbeiträgen derartige Werbeinsertenaktionen finanziert werden?

- 3 -

7. Zu welchem Zeitpunkt werden Sie die in der geltenden Zielverordnung angegebenen Wiederverwertungsquoten tatsächlich kontrolliert haben und werden Sie dann Pfänder für Getränkeverpackungen umgehend verordnen?

ad 1

Dies ist nicht richtig. Gemäß der Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus Getränkeverpackungen, BGBl. Nr. 516/1990, sind je nach Getränkeart Wiederverwendungsanteile zu erreichen. Ob die vorgeschriebenen Wiederverwendungsanteile erreicht wurden, wird - laut gesetzlichem Auftrag - von dem von mir beauftragten Marktforschungsinstitut erhoben.

Nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der jeweilige Abfallbesitzer verantwortlich.

ad 2

Durch die oben angesprochene "Getränkeverordnung", BGBl. Nr. 516/1990, werden der Wirtschaft Ziele vorgegeben. Die Art und Weise, wie die betroffenen Wirtschaftskreise die Zielquoten zu erreichen gedenken bzw. wieviele Sammelcontainer dafür aufgestellt werden, ist allein die Angelegenheit der Verpflichteten.

ad 3

Das ArgeV-Symbol ist keinem Umweltgütezeichen gleichzusetzen. Es ist lediglich als Hilfe für Konsumenten gedacht, die Getränkegebinde mit einem bestimmten ArgeV-Zeichen in einen das entsprechende Zeichen tragenden Sammelcontainer zu werfen. Das Umweltzeichen, das der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vergibt, wird dadurch in keiner Weise konkurrenziert.

- 4 -

ad 4

Ein Beirat, in dem auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vertreten ist, hat, wie der Name schon sagt, beratende Funktion. Er kann den Jahresabschluß, gemäß den Statuten der ArgeV, einsehen.

Eine Verantwortung des Umweltressorts für die Gebarung der ArgeV ist keinesfalls abzuleiten.

ad 5

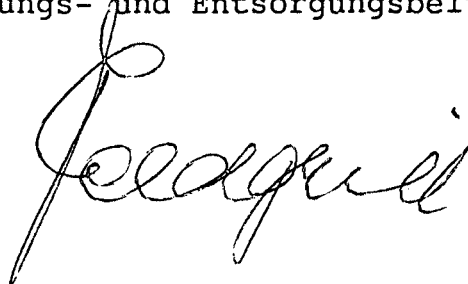
Die Kontrolle über das Erreichen der Zielquoten, und somit auch die Berechnung der Anteile, die stofflich verwertet wurden, wird durch die Fa. Prognos durchgeführt. Die diesbezügliche Auswertung ist erst im Gange.

ad 6

Die ArgeV ist ein Verein, dessen Handlungen nicht dem Einfluß des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie unterliegen. Auskünfte über Finanzierungen und die Mitbestimmung durch Konsumenten sind zweckdienlicherweise direkt von der ArgeV einzuholen.

ad 7

Ein Endbericht über die Erreichung der Wiederverwertungsquoten zum Stichtag 31. 12. 1991 soll Ende Mai 1992, von der Fa. Prognos vorgelegt werden. Sollten die Zielquoten nicht erreicht worden sein, werden gemäß § 4 der Getränkeverordnung unverzüglich Maßnahmen entweder in Form eines Pfandsystems oder die Einhebung eines Verwertungs- und Entsorgungsbeitrages verordnet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jedgweil', is written over the bottom right portion of the text.